



Junia heute

Initiative für Frauen
in geistlichen Ämtern der
Neuapostolischen Kirche

www.juniaheute.de
info@junia-heute.de

Der 10. Glaubensartikel – Realität in der Kirche?

Das Glaubensbekenntnis – die zentralen Aussagen darüber „was wir glauben“. Der Katechismus der Neuapostolischen Kirche definiert es so: *„Ein Glaubensbekenntnis fasst die wesentlichen Inhalte einer Glaubenslehre zusammen. Wer sich dazu bekennt, erfüllt eine der Voraussetzungen, zur jeweiligen Glaubensgemeinschaft zu gehören: Er glaubt, wozu sich auch alle übrigen Mitglieder in der Gemeinschaft bekennen. Eine Glaubensgemeinschaft definiert sich insoweit durch ihr Bekenntnis und unterscheidet sich dadurch von anderen.“*

Das Glaubensbekenntnis der Neuapostolischen Kirche (NAK) umfasst zehn Glaubensartikel: Die ersten drei Glaubensartikel handeln vom Glauben an den dreieinigen Gott, zwei weitere behandeln Aussagen zum Apostelamt, gefolgt von drei Glaubensartikeln zu den Sakramenten der Kirche und dem neunten Glaubensartikel, der die Zukunftshoffnung der Gläubigen formuliert.

Und dann gibt es da noch den etwas sonderbar klingenden 10. Glaubensartikel: „Ich glaube, dass ich der weltlichen Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet bin, soweit nicht göttliche Gesetze dem entgegenstehen.“

Im Katechismus werden verschiedene Bibelstellen herangezogen, die den Bezug zwischen diesem Glaubensartikel und dem Neuen Testament herstellen (1. Petr 2 Verse 11-17, Römer 13 Verse 1-7, und Apg 5 Vers 29) und damit den Sinn dieses Artikels näher beschreiben.

Wir als neuapostolische Christen - also auch die Verantwortlichen unserer Kirche - sind per Glaubensbekenntnis grundsätzlich dem Staat zum Gehorsam verpflichtet und haben somit seine Gesetze zu beachten. Das gilt selbstverständlich in Deutschland insbesondere für die Beachtung des Grundgesetzes, das ja die Grundlage aller weiteren nachgeordneten Gesetze darstellt – und dort heißt es in Artikel 3 zu den Grundrechten:

I. Die Grundrechte

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wenn also auch die Verantwortlichen unserer Kirche der Obrigkeit und deren Gesetzen verpflichtet sind, dann ist es höchste Zeit, dass sie in unserer Kirche die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vollumfänglich herstellen und die ungleiche Behandlung der Geschlechter bei der Frage der Ordination beenden.

Gerade in einer Zeit, in der die Rechte der Frauen wieder akut in Gefahr sind, Frauen und Mädchen in manchen Ländern dieser Welt massiv diskriminiert werden und teilweise völlig schutzlos sind, kann die Kirche damit auch gerade jetzt ein deutliches Signal setzen: In unserer Kirche, nach unserem Verständnis des Evangelium Jesu Christi, stellt die Gleichberechtigung aller Geschlechter in allen Funktionen, Ämtern und Ebenen einen uneingeschränkten christlichen Grundwert dar, der nicht mehr zur Disposition steht.

Autor: Thomas Schmidt